jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/8/26 15Os73/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.08.1993

Norm

StPO §283 Abs4
StPO §369 Abs1

Rechtssatz

Der (prozessuale) Umstand, daß der Privatbeteiligte während des Rechtsmittelverfahrens in einem Schreiben an den OGH erklärte, den "Privatbeteiligtenanschluß" zurückzuziehen, ändert nichts an der Rechtsrichtigkeit des erstinstanzlichen Adhäsionserkenntnisses.

Entscheidungstexte

- 15 Os 73/93
  Entscheidungstext OGH 26.08.1993 15 Os 73/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0100013

Dokumentnummer

JJR_19930826_OGH0002_0150OS00073_9300000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at